

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 22.10.2020**
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **21:45 Uhr**
Ort, Raum: **Sporthalle "Richard Schwenk", Richard-Markmann Str. 60**

Sitzungsnummer: **STV/009/2020**

Anwesend sind:

Vorsitz

Frau Heidrun Dräger

SPD

Frau Hannelore Basedow

Herr Bernd Buck

Frau Christine Dyrba

Herr Karl-Heinz Kruse

CDU

Herr Patrick Sevecke

Herr Udo Behnke

Herr Dirk Bönning

bis TOP 23

Herr Christian Hameister

Herr Lutz Heinrich

Herr Wolfgang Mieck

Herr Norbert Stern

Herr Sven Thiel

DIE LINKE

Herr Manuel Albrecht

Frau Gudrun Dyrba

Herr Gregor Kutzner

Herr Nico Leschinski

Frau Marlies Reimann

BfB

Herr Heiko Kletzin

Herr Heino Kühl

Frau Andrea Leveknecht
Herr Peter Scholz
Frau Katharina Wiener
Herr Rainer Wilmer

NPD

Herr Sven Uterhardt

Verwaltung

Herr Harald Jäschke
Herr Jörn Pamperin
Frau Dagmar Poltier
Herr Kay Porath
Herr Benjamin Reppe
Frau Susanne Westphal

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Beate Benz

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 24.09.2020
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Information der Bürgervorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 8 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Boizenburg/Elbe
- 9 Grundsatzentscheidung
Fährweg 5
Vorlage: 174/19/30/3
- 10 Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität Grundschule "An den Eichen"
Vorlage: 042/20/10/1
- 11 Erweiterung der Büroflächen
Vorlage: 060/20/30/3
- 12 3. Änderung der Abwassersatzung
Vorlage: 096/20/30/1
- 13 Eckdaten Haushaltsplan 2021
Vorlage: 103/20/10/1
- 14 3.Änderung B-Plan 19 "Bahlen" und 4. Änderung des B.-Plan 20.1 "Bahlen" im Verfahren gem. § 13 BauGB
Vorlage: 107/20/30
- 15 3. Änderung des B-Plan 29 "Am Elbberg, südlich der alten Bundesstraße 5"
hier: Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Verfahrens der 3. Änderung
Vorlage: 108/20/30
- 16 4.Änderung B-Plan Nr.6 "Wohngebiet Dr. Alexander- Str. Nord"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 109/20/30
- 17 4. Änderung des B-Planes 1.2 "Stadtpark Nord/Schwanheider Str. West"
Vorlage: 110/20/30
- 18 Anpassung der Entgeltkalkulation für die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 111/20/30
- 19 Medienentwicklungsplan für die Regionale Schule sowie die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 112/20/20
- 20 Aufnahme weiterer Träger bei der KSM - Kommunalservice Mecklenburg AöR
Vorlage: 114/20/20
- 21 Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
hier: weitere Vorgehensweise
Vorlage: 115/20/30
- 22 Annahme von einer Spende
Vorlage: 116/20/10

- 23** Bevollmächtigung des Hauptausschusses zur Auftragsvergabe Bau des Regenwasserkanals
Dr.-Alexander-Straße zur Boize
Vorlage: 117/20/30

Nicht öffentlicher Teil

- 24** Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
25 Erweiterung der Büroflächen
Vorlage: 060/20/30/2
26 Verkauf von Grund und Boden
hier: Gewerbeflächen B-Plan 18
Vorlage: 105/20/30
27 Beratung und Beschluss
Reservierung eines Teilflurstücks
Vorlage: 106/20/30
28 Personalangelegenheiten
29 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

- 30** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
31 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
32 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Dräger eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, die form- und fristgerechte Ladung wird festgestellt. Die Stadtvertretung ist mit 25 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Dräger gibt bekannt, dass die Vorlagen 060/20/30/3 (TOP 11) und 110/20/30 (TOP 17) von der Verwaltung zurückgezogen werden.

Die Vorlage 103/20/10/1 (TOP 13) wird ersetzt durch die Vorlage 103/20/10/2 und die Vorlage 060/20/30/2 (TOP 25) wird ersetzt durch die Vorlage 06/20/30/4.

Sie bittet außerdem darum, den TOP 19 sowie den TOP 20 vorzuziehen und hinter dem TOP 7 zu behandeln.

Nachfolgende Tagesordnung wird mit einem Abstimmungsergebnis von **25 : 0 : 0** genehmigt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 24.09.2020
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Information der Bürgervorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 19 Medienentwicklungsplan für die Regionale Schule sowie die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 112/20/20
- 20 Aufnahme weiterer Träger bei der KSM - Kommunalservice Mecklenburg AöR
Vorlage: 114/20/20
- 8 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Boizenburg/Elbe
- 9 Grundsatzentscheidung
Fährweg 5
Vorlage: 174/19/30/3
- 10 Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität Grundschule "An den Eichen"
Vorlage: 042/20/10/1
- 11 *Vorlage von der Verwaltung zurückgezogen.*
- 12 3. Änderung der Abwassersatzung
Vorlage: 096/20/30/1

- 13 Eckdaten Haushaltsplan 2021
Vorlage: 103/20/10/2
- 14 3.Änderung B-Plan 19 "Bahlen" und 4. Änderung des B.-Plan 20.1 "Bahlen" im Verfahren
gem. § 13 BauGB
Vorlage: 107/20/30
- 15 3. Änderung des B-Plan 29 "Am Elbberg, südlich der alten Bundesstraße 5"
hier: Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Verfahrens der 3. Änderung
Vorlage: 108/20/30
- 16 4.Änderung B-Plan Nr.6 "Wohngebiet Dr. Alexander- Str. Nord"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 109/20/30
- 17 *Vorlage von der Verwaltung zurückgezogen.*
- 18 Anpassung der Entgeltkalkulation für die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Boizen-
burg/Elbe
Vorlage: 111/20/30
- 21 Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
hier: weitere Vorgehensweise
Vorlage: 115/20/30
- 22 Annahme von einer Spende
Vorlage: 116/20/10
- 23 Bevollmächtigung des Hauptausschusses zur Auftragsvergabe Bau des Regenwasserkanals
Dr.-Alexander-Straße zur Boize
Vorlage: 117/20/30

Nicht öffentlicher Teil

- 24 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 25 Erweiterung der Büroflächen
Vorlage: 060/20/30/4
- 26 Verkauf von Grund und Boden
hier: Gewerbeflächen B-Plan 18
Vorlage: 105/20/30
- 27 Beratung und Beschluss
Reservierung eines Teilflurstücks
Vorlage: 106/20/30
- 28 Personalangelegenheiten
- 29 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

- 30 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 31 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 32 Schließen der Sitzung

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 24.09.2020

Frau Reimann merkt an, dass sie im Rahmen der Diskussion zum TOP 20 auch darauf hingewiesen hat, dass in der Vergangenheit nicht immer alle B-Pläne so umgesetzt wurden, wie sie beschlossen wurden. Als Beispiele hierfür hatte sie sowohl die Spielplätze in den Ortsteilen Bah-

len/Bahlendorf und Schwartow als auch den Weg am Hang im Ortsteil Vier angeführt. Sie bittet darum, die Niederschrift dementsprechend zu ergänzen.

Die vorliegende Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2020, inklusive der von Frau Reimann vorgebrachten Ergänzung, wird mit einem Abstimmungsergebnis von **25 : 0 : 0** genehmigt.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bericht des Bürgermeisters liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

zu 5 Information der Bürgervorsteherin

Frau Dräger nutzt diesen TOP um über eine Änderung der Sitzordnung während der Sitzungen der Stadtvertretung abstimmen zu lassen. Sie erklärt, dass der Abstand zwischen den Sitzplätzen durchaus auf 1,50 Meter verringert werden könnte, um so den Mitgliedern der Stadtvertretung bzw. den Fraktionen die Kommunikation untereinander zu vereinfachen. Konsequenz aus einer Verringerung der Abstände wäre jedoch die Notwendigkeit beim Verlassen des eigenen Sitzplatzes immer eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Um in dieser Angelegenheit eine Regelung für die Zukunft treffen zu können, lässt Frau Dräger über die von ihr vorgestellte Alternative abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 10 : 3

Somit ist die Alternative abgelehnt, die derzeit geltende Sitzordnung bleibt bestehen.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Jörk Mäurer möchte wissen, warum die Bäume gegenüber der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH im Bereich Mühlenteich gefällt wurden.

Herr Jäschke erklärt, dass dies im Rahmen der Arbeiten des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfolgt ist. Der genaue Grund, der eine Fällung notwendig machte, ist Herrn Jäschke aktuell jedoch nicht bekannt.

Paul Schön berichtet, dass es derzeit wohl einen Interessenkonflikt im Bereich des Skateparks am Hafen gibt. Der neue Investor auf dem Werftgelände plant, die hintere Zufahrt zum Werftgelände zu nutzen, diese führt allerdings über einen Teil des Skateparks. Herr Schön möchte deshalb wissen, ob es bereits Planungen gibt, wie der Konflikt dort gelöst werden soll.

Aus Sicht von Herrn Jäschke gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Situation in diesem Bereich zu entschärfen. So könnte er sich unter anderem vorstellen, den Skatepark zu verlegen. Unter Umständen könnte aber auch gemeinsam mit dem neuen Investor und den Nutzern des Skateparks eine andere Lösung gefunden werden, bei der die Verlegung einzelner Elemente des Skateparks ausreichen würde. Konkrete Planungen gibt es hier allerdings noch nicht.

Der Beschlussvorlage zur Aktualisierung des ISEK hat Herr Schlegel entnommen, dass dieses unter anderem weiter bearbeitet werden muss, weil es nicht dem erforderlichen Bürgerbeteiligungsprozess unterlegen hat. Er bittet um eine Erklärung, was damit genau gemeint ist.

Herr Jäschke weist zunächst darauf hin, dass es sich bei der Vorlage nicht um einen Entwurf der Verwaltung handelt, sondern dass diese durch den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur (WTK) entwickelt wurde. Nichtsdestotrotz wird die Verwaltung den federführenden Ausschuss bei der Weiterentwicklung des ISEK unterstützen, auch wenn hierfür aus Sicht von Herrn Jäschke ein sehr umfangreiches Verfahren notwendig sein wird, an dem dann auch die Bürger*innen beteiligt werden sollen. Warum dies in der Vergangenheit nicht erfolgt ist, oder ob es einfach zu wenig Rückmeldungen im Rahmen des Beteiligungsprozesses gab, vermag er nicht mehr zu sagen.

An die Ausführungen von Herrn Jäschke anschließend bietet Herr Scholz an, dass Herr Schlegel gerne auch als Gast an der nächsten Sitzung des WTK teilnehmen kann.

Herr Schlegel nimmt anschließend Bezug auf die Tatsache, dass es in der Bahnhofsvorstadt bereits seit mehreren Jahren keinen Jugendclub mehr gibt. Er möchte wissen, ob es bereits Pläne gibt, diese Situation zu ändern.

Hierzu führt Herr Jäschke aus, dass die Verwaltung bereits zwei Mal die Stelle eines Streetworkers ausgeschrieben hat, beide Ausschreibungen verliefen jedoch erfolglos, so dass das Anforderungsprofil an die Stelle aktuell überarbeitet wird.

Des Weiteren hat die Stadt Boizenburg/Elbe vor einiger Zeit die Sportanlage an der Fliesenfabrik gekauft. Zu dieser gehören unter anderem Gebäude, in deren Räumlichkeiten auch Jugendarbeit angeboten werden könnte. In einem ersten Schritt könnten diese Räumlichkeiten z.B. auch den Menschen angeboten werden, die am Weg der Jugend die offene Arbeit betreiben.

Marita Lewerenz bittet um Informationen zu zwei aktuellen Bauvorhaben der Stadt Boizenburg/Elbe. Es geht ihr zum einen um den Erweiterungsbau an der Regionalen Schule und zum anderen um den Neubau der Kindertagesstätte an den Behsen.

Der Anbau an die Regionale Schule wird durch eine Arbeitsgruppe der Stadtvertretung intensiv begleitet. Aktuell konnte hier die Planung, welche Räume sich in dem Anbau befinden sollen, fertiggestellt werden. Auf Grundlage dieser Planung wurde eine erste Kostenschätzung für das Projekt vorgenommen. Diese beläuft sich auf eine Summe von 5,4 Millionen Euro. Als nächster Schritt muss nun die Finanzierung des Projektes gesichert werden, auch durch das Einwerben von Fördermitteln. Erst danach kann dann der Bauantrag gestellt werden. Wie lange das dauern wird, kann Herr Jäschke aktuell aber nicht sagen.

Bei dem Bereich an den Behsen, auf dem eine neue Kindertagesstätte entstehen soll handelt es sich um einen unbeplanten Außenbereich. Um dort Baurecht zu schaffen, wurde angestrebt, einen entsprechenden B-Plan aufzustellen. Im Rahmen dieses B-Planes sind jedoch avifaunistische Untersuchungen erforderlich, was wiederum dazu führt, dass sich eine Verzögerung von einem Jahr ergibt. Die Verwaltung ist mit dem Träger der neuen Kindertagesstätte deshalb aktuell auch in Gesprächen über mögliche alternative Standorte.

zu 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören

Frau Wiener hatte vor einiger Zeit bereits per E-Mail darum gebeten, Informationen zur Belegung der Ziegenwiese zu erhalten. Da dies bislang noch nicht erfolgt ist, erinnert Sie noch einmal an ihre Anfrage.

Herr Jäschke sagt zu, die Anfrage in der kommenden Woche zu beantworten.

Einem Zeitungsartikel war zu entnehmen, dass die Verwaltung beim Landkreis den dauerhaften Verbleib der provisorischen Ampelanlagen im Stadtgebiet beantragen will. Frau Leveknecht möchte wissen, ob ein entsprechender Antrag bereits gestellt wurde.

Hierzu führt Herr Jäschke aus, dass dieser Sachverhalt permanent in Gesprächen mit der Straßenverkehrsbehörde thematisiert wird. Allerdings ist hier aus seiner Sicht noch einiges an Überzeugungsarbeit zu leisten, da Maßnahmen, die stoppend in den Verkehr eingreifen, kritisch gesehen werden und auch die Mindestvoraussetzungen zur Errichtung von Ampelanlagen nicht vorhanden sind.

Am 09.11.2020 soll anlässlich des 30. Jahrestages des Mauerfalls eine Veranstaltung der Staatskanzleien der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sowohl in Boizenburg/Elbe als auch in Lauenburg/Elbe stattfinden. Herr Wilmer bittet hierzu um genauere Informationen, insbesondere zum vorgesehenen Teilnehmerkreis auf der Boizenburger Seite.

Herr Jäschke bestätigt die Ausführungen von Herrn Wilmer dahingehend, dass es sich um eine Veranstaltung der Staatskanzleien der Länder handelt. Es handelt sich hier um eine Veranstaltungsreihe, die regelmäßig an Orten an der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein stattfindet. Geprägt ist diese vor allem durch die Begegnung von jungen Menschen, weshalb sowohl das Elbe-Gymnasium als auch die Albinus-Gemeinschaftsschule in die Veranstaltung eingebunden sind. Anschließend an ein Zusammentreffen in Lauenburg/Elbe soll es einen gemeinsamen Spaziergang entlang des alten Kolonnenweges von Horst bis zur Biosphärenreservatsverwaltung im Ortsteil Vier geben, an dem u.a. Zeitzeugen aber auch Menschen, die sich mit der zukünftigen Entwicklung der Städte beschäftigen, teilnehmen sollen. Dieser Personenkreis sollte auf Bitte der Staatskanzlei von der Verwaltung zusammengestellt werden, die Abfrage möglicher Teilnehmer*innen läuft aktuell noch. Sobald diese feststehen, erhält Herr Wilmer eine Information hierüber.

Herr Scholz möchte wissen, wann die Arbeiten an der Zufahrt zur B 5 (Schwartower Straße) beginnen.

Die Arbeiten sollen in der nächsten Woche begonnen werden, erklärt Herr Jäschke.

zu 19 Medienentwicklungsplan für die Regionale Schule sowie die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Boizenburg/Elbe

Vorlage: 112/20/20

Herr Epkes von der (SIS) KSM AöR ist auf Einladung der Stadt bei diesem Tagesordnungspunkt zugegen.

Frau Wiener nimmt Bezug auf Seite 9 des vorliegenden Planes, hier insbesondere auf den dort extra kenntlich gemachten Hinweis. Sie fragt, ob der Hinweis noch aktuell ist, und wenn ja, ob diesbezüglich bereits etwas vorliegt.

Herr Epkes gibt hierzu an, dass aktuell das beschlossene Umsetzungskonzept für die Regionale Schule „Rudolf Tarnow“ vorliegt. Von den Grundschulen liegt das derzeit noch nicht vor.

Herr Wilmer führt zur Finanzierung auf der letzten Seite der Unterlage aus, dass in der Gesamtkostenübersicht in der Summe 964.991 € angegeben sind. Er fragt, ob das in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt so vorgesehen ist. In der Beschlussvorlage selbst werden finanzielle Auswirkungen bejaht. Was fehlt ist eine Aussage darüber, ob diese Mittel bereitstehen oder nicht. Für alle 3 Schulen in Trägerschaft der Stadt sind Förderjahre angegeben sowie maximal vorgesehene Zuwendungshöhen. Er möchte wissen, ob dazu schon Fördermittelanträge gestellt worden sind und man tatsächlich davon ausgehen kann, dass die Mittel für 2021 zur Verfügung stehen. Seines Erachtens ist das eine wichtige Frage im Zusammenhang mit den anstehenden Haushaltsberatungen für 2021.

Herr Jäschke erklärt, dass die Mittel noch nicht in die mittelfristige Finanzplanung eingeflossen sind. Insofern wird das erst ein Thema in 2021 sein. Vom Grunde her stehen die Mittel bereit, er verweist hierzu auf die bereits vorliegenden Zuwendungsbescheide und es steht die Aussage, dass alles über den Digitalpakt gefördert wird. Zur Höhe kann er noch keine konkreten Aussagen treffen.

Herr Epkes fügt ergänzend hinzu, dass die genannten Zahlen einen Plan darstellen, wenn die Schulen so ausgestattet werden, wie das Lehrpersonal sie beim Workshop angegeben hat. Im Rahmen des Verfahrens der digitalen Ermächtigung einer Schule, gemeint ist hier die klassische Infrastruktur wie Kabel und alle anderen Maßnahmen die dazu gehören, können sich Konzepte durchaus ändern. Von daher handelt es sich hier nicht um fixe Summen. Mit jeder Schule findet eine individuelle Planung statt. Für die Regionale Schule wird eine Beantragung der Fördermittel in 2021 erfolgen. Hierbei ist aber auch zu berücksichtigen, wie die baulichen Maßnahmen vorangehen und was wie gefördert werden soll. Bei diesem Konzept handelt es sich um eine Absichtserklärung der Stadt, ihre Schulen zu digitalisieren für mindestens die angegebene Summe. Die Kosten können sich verschieben, weil es darauf ankommt, was zum Beispiel förderfähig ist beim geplanten Schulneubau usw.

Auf Nachfrage von Herrn Wilmer auf die Aussage von Herrn Jäschke, dass einige Fördermittelbescheide schon vorliegen, antwortet dieser, dass das für einige Bereiche zutreffend ist und darüber auch berichtet worden ist.

Herr Wilmer kann sich nicht erinnern, diese Bescheide gesehen zu haben, weshalb er sie gerne zur Ansicht haben möchte.

Herr Scholz fragt, ob es möglich ist, dass man die Regionale Schule quasi als Testobjekt beispielsweise für ein Jahr benutzt, um für die restlichen Schulen eine Art von Back-Round zu haben.

Herr Epkes merkt dazu an, dass die Regionale Schule die erste Schule sein soll, die in Boizenburg mit Fördermitteln ausgestattet werden soll, es bereits Gespräche mit der Schule gibt und gemeinsam mit der KSM ein Computerkabinett erneuert worden ist. Weiterhin hat man sich mit der Schule darauf geeinigt, ein Tablet-Konzept zu erproben.

Zu Fragen von Frau Wiener zu den Kosten im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Breitbandanschluss und der Beschaffung von Endgeräten für die Schüler*innen sagt er, dass eine genaue Planung dieser Kosten nicht möglich ist, weil sie beispielsweise auch abhängig vom Anbieter sind. Was die Ersatzbeschaffung von Endgeräten angeht, sind keine Kosten geplant, hier muss individuell entschieden werden, wenn mal ein Gerät kaputt ist. Nach seinem Eindruck gehen die Schüler sorgsam damit um.

Herr Leschinski hat festgestellt, dass ca. 14,0 T€ für eine Lern-Plattform eingeplant sind und fragt, ob er davon ausgehen kann, dass diese Summe eingeplant worden ist vor dem Zeitpunkt der Erklärung der Landesregierung, eine landesweite kostenlose Schulplattform aufzulegen.

Das wird durch Herrn Epkes bestätigt.

Beschluss: 112/20/20

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt den Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Stadt Boizenburg/Elbe.

Abstimmungsergebnis: 25:0:0

zu 20 Aufnahme weiterer Träger bei der KSM - Kommunalservice Mecklenburg AöR
Vorlage: 114/20/20

Beschluss: 114/20/20

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt

1. der Aufnahme der Städte Lübtheen, Wittenburg, Lübz und Parchim als weitere Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens „KSM Kommunalservice Mecklenburg“,
2. dem öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß Anlage 1 und
3. der Satzung für das Gemeinsame Kommunalunternehmen gemäß Anlage 2 zu.

Der Bürgermeister wird zudem ermächtigt, redaktionellen Änderungen an den Anlagen 1 und 2 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 25:0:0

zu 8 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Boizenburg/Elbe

Der Bericht der Gleichstellungsbeauftragten liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

**zu 9 Grundsatzentscheidung
Fährweg 5
Vorlage: 174/19/30/3**

Herr Heinrich berichtet, dass die Mitglieder des Ausschusses für Bau und Verkehr (BV) in ihrer Sitzung empfohlen haben, dem Beschlussvorschlag einen fünften Punkt hinzuzufügen. Dieser sollte wie folgt formuliert werden:

5. Den Zuschlag erhält derjenige, der das beste Konzept bietet, vorrangig vor dem Kaufpreis.

Herr Wilmer beantragt, die einzelnen Unterpunkte getrennt voneinander abstimmen zu lassen.

Herr Leschinski beantragt, die Abstimmung zu dieser Vorlage zu vertagen. Aus seiner Sicht wird es in der aktuellen Situation und dem damit verbundenen schwierigen finanziellen Ausblick insbesondere für die sozialen Träger kaum möglich sein, neue Angebote einzureichen, wie es die Vorlage vorsieht.

Bezugnehmend auf die Ausführungen von Herrn Leschinski erklärt Herr Heinrich, dass mit der heutigen Grundsatzentscheidung kein konkreter Termin zum Verkauf oder zur Einreichung der Konzepte verbunden ist. Er regt an, dass die Verwaltung nach erfolgtem Beschluss zunächst an die Träger herantritt und noch einmal nachfragt, wann eine Angebotsabgabe erfolgen könnte. An der heutigen Abstimmung würde er in jedem Fall festhalten wollen.

Das in der Vorlage kein Termin genannt wird, ist auch Herrn Leschinski aufgefallen. Er fragt deshalb, in welchem Zeitraum die Umsetzung des Beschlusses erfolgen soll.

Herr Jäschke erklärt, dass das Verfahren rund um das Gebäude nun schon seit einigen Jahren läuft. Die Tatsache, dass für das Gebäude kaum Unterhaltungskosten anfallen ist auch verbunden mit einem Wertverlust. Deshalb sollte nun endlich das Angebotsverfahren begonnen werden, wobei es aus seiner Sicht noch das schwierigste sein wird, diese Angebote dann auch zu werten, da es hier zu vielen unterschiedlichen Sichtweisen der Beteiligten kommen wird. Insofern empfiehlt auch er, die Vorlage nicht zu vertagen.

Herr Scholz stimmt den Ausführungen von Herrn Jäschke vollumfänglich zu.

Frau Wiener möchte zum Verständnis noch einmal wissen, ob es der Tatsache entspricht, dass, wenn ein Träger ein sehr ansprechendes Konzept bietet, dieses dann auch vertraglich bzw. gegebenenfalls über das Grundbuch gesichert wird.

Dies wird von Herrn Jäschke bestätigt.

Abstimmung zum Antrag von Herrn Leschinski: 6 : 17 : 1

Der Antrag ist damit abgelehnt, Frau Dräger lässt daraufhin über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages sowie die von Herrn Heinrich beantragte Ergänzung abstimmen.

1. **Die Stadtvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 22.10.2020 grundsätzlich den Verkauf des Grundstücks Fährweg 5, Flurstück 17/42 zuzüglich der überbauten Teilflächen auf den Flurstücken 17/43 und 17/45 in der Flur 30 Gemarkung Boizenburg.**

Abstimmungsergebnis: 17 : 6 : 2

2. **Eine erneute Ausschreibung erfolgt nicht; vorhandene Bewerberinnen und Bewerber sind zur Angebotsabgabe zuzüglich eines verbindlichen und umfassenden Nutzungskonzeptes aufzufordern.**

Abstimmungsergebnis: 17 : 5 : 3

3. **Zusätzlich sollen soziale Träger mit einer Angebotsaufforderung berücksichtigt werden.**

Abstimmungsergebnis: 22 : 3 : 0

4. **Das Mindestgebot beträgt 60.000,- €.**

Abstimmungsergebnis: 17 : 5 : 3

5. **Den Zuschlag erhält derjenige, der das beste Konzept bietet, vorrangig vor dem Kaufpreis.**

Abstimmungsergebnis: 25 : 0 : 0

**zu 10 Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität Grundschule "An den Eichen"
Vorlage: 042/20/10/1**

Herr Sevecke erklärt, dass der Berechnung der Gesamtaufnahmekapazität im vorliegenden Entwurf der Satzung ein Umrechnungsfaktor von 1,9 m² zugrunde liegt. Dieser Umrechnungsfaktor ist als Orientierungswert in der Schulkapazitätsverordnung festgehalten und kann als Grundlage zur Berechnung dienen. Die deutsche gesetzliche Unfallversicherung empfiehlt 2,0 m² als Grundlage, das Land Brandenburg plant aktuell mit einer Musterempfehlung von sogar 2,3 – 3 m².

Die Tatsache, dass der Umrechnungsfaktor individuell angepasst werden kann, war zum Zeitpunkt der Beratung im zuständigen Fachausschuss noch nicht bekannt, berichtet Herr Sevecke. Er bittet deshalb darum, die Vorlage heute zu vertagen, zurück in den Fachausschuss zu verweisen und die Verwaltung zu beauftragen, jeweils eine alternative Berechnung mit den Werten 2,0 m² bzw. 2,1 m² vorzulegen.

Abstimmung zum Antrag von Herrn Sevecke: 25 : 0 : 0

Der Antrag von Herrn Sevecke ist damit angenommen.

zu 12 **3. Änderung der Abwassersatzung**
Vorlage: 096/20/30/1

Beschluss: 096/20/30/1

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 22.10.2020 die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung – Abwassersatzung - der Stadt Boizenburg/Elbe.

Abstimmungsergebnis: 24 : 1 : 0

zu 13 **Eckdaten Ergebnishaushalt (Haushaltsplan 2021)**
Vorlage: 103/20/10/2

Herr Wilmer zeigt sich verwundert darüber, dass die Vorlage, die schon in der letzten Sitzung der Stadtvertretung beraten wurde, auch heute mit dem gleichen Beschlussvorschlag auf der Tagesordnung steht. Seiner Fraktion fällt es außerordentlich schwer, diesem nahezu unveränderten Zahlenwerk zuzustimmen. Er bemängelt auch, die seit dem Sommer immer wieder auftretenden Richtungsänderungen in den Aussagen der Verwaltung. So wurde zunächst von einer Darlehensaufnahme in siebenstelliger Höhe gesprochen, die dann doch nicht mehr notwendig war. Auch der zunächst als notwendig erachtete Nachtragshaushalt musste einige Wochen nach seiner Ankündigung dann doch nicht mehr beschlossen werden.

Als weiteres negatives Beispiel führt Herr Wilmer an, dass die die Stadt Boizenburg/Elbe im nächsten Jahr Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleichsgesetz des Landes in Höhe von 619.000 Euro erhalten wird, allein die Personalkostensteigerung wird aber schon 934.000 Euro betragen. In der Beschlussvorlage wird zur teilweisen Deckung u.a. dieses Defizites darauf verwiesen, dass sowohl Ergebnis- als auch Finanzhaushalt aufgrund bestehender Vorträge aus Vorjahren ausgeglichen sein wird. Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2019, das bereits am 31.05.2020 hätte vorliegen müssen, ist Herrn Wilmer allerdings unbekannt. Da er davon ausgeht, dass die Verwaltung keine Kaffeesatzleserei betrieben hat, bittet er Herrn Jäschke darum, diese Zahlen zu nennen.

Anschließend stellt Herr Wilmer den folgenden Änderungsantrag:

Die Stadtvertretung nimmt die Eckdaten in der Vorlage 103/20/10/2 zur Kenntnis und erwartet von der Verwaltung nach Überarbeitung dieser Zahlen eine Vorlage des Entwurfes einer Haushaltssatzung noch im Dezember diesen Jahres.

Aus Sicht von Herrn Wilmer muss damit Schluss ein, dass der Haushalt erneut erst im Februar oder März des Jahres 2021 beschlossen wird. Dies würde aus seiner Sicht erneut dazu führen, dass man bei Auftragsvergaben im Vergleich mit anderen öffentlichen Auftraggebern, z.B. dem Landkreis, hintenansteht.

Herr Jäschke stimmt den Ausführungen von Herrn Wilmer insoweit zu, als dass auch er einen Zusammenhang zwischen verspätetem Beschluss des Haushaltsplanes und Problemen bei Auftragsvergaben sieht.

Nicht richtig liegt Herr Wilmer jedoch mit seiner Aussage, dass das Zahlenwerk im Vergleich zu dem aus dem September nahezu unverändert ist. In der Neufassung der Eckdaten ist der Orientierungsdatenerlass der Landes vom 02.10.2020 eingeschlossen, hierdurch kann die Stadt mit Mehreinnahmen von fast einer Million planen. Auch die Höhe der Kreisumlage war zum Zeitpunkt der ersten Beratung noch nicht bekannt. Zwischenzeitlich hat der Landkreis am 20.10.2020 eine Anhörung der Kommunen dahingehend gestartet, die Kreisumlage im nächsten Jahr unverändert zu lassen.

Die Forderung nach dem Entwurf einer Haushaltssatzung noch im Dezember wird die Verwaltung nicht erfüllen können. Herr Jäschke bittet deshalb darum, den Beschluss zur Vorlage entsprechend des Beschlussvorschlages zu fassen.

Frau Wiener bittet um Erklärung, warum der Betrag zur Gebäudeunterhaltung von 400.000 Euro im Jahr 2020 auf 1,2 Millionen Euro im Jahr 2021 steigen soll. Außerdem erinnert sie Herrn Jäschke an seine Ausführungen zu Beginn der Sitzung, als er sagte, dass die finanziellen Auswirkungen der Coronakrise bislang noch nicht in Boizenburg/Elbe zu spüren sind und dass diese uns mutmaßlich erst verzögert treffen könnten. Vor diesem Hintergrund hält Sie insbesondere die Erhöhung der Hebesätze für unpassend. Zumal aus ihrer Sicht ein Anheben auf den Landesdurchschnitt eine Spirale in Gang setzen würde, da dieser Durchschnitt immer etwas über den tatsächlichen Hebesätzen liegen wird, wenn alle Kommunen regelmäßig ihre Hebesätze anpassen.

Herr Jäschke hält es derzeit für kontraproduktiv, die Gewerbesteuer in Zeiten in denen ein möglicher wirtschaftlicher Einbruch noch gar nicht eingetreten ist, nicht zu erhöhen. Aus seiner Sicht würden so im Fall der Fälle zukünftig noch wesentlich weniger Einnahmen erzielt werden können. Einen Einfluss der wirtschaftlichen Lage auf die Erhebung der Grundsteuer vermag er indes aber nicht erkennen.

Frau Wiener entgegnet, dass die Erhebung der Grundsteuer sehr wohl auch mit der wirtschaftlichen Lage im Zusammenhang steht. Sie verweist hier insbesondere auf die vielen Arbeitnehmer*innen die sich aufgrund der Coronakrise in Kurzarbeit befinden oder ihren Arbeitsplatz ganz verloren haben und dementsprechend mit weniger Einkommen leben müssen. Außerdem hat die Kommune aus ihrer Sicht auch eine Fürsorgepflicht gegenüber den ortsansässigen Unternehmen und sollte es möglichst vermeiden, diese in einer ohnehin schon schwierigen Situation weiter zu belasten.

Zur Steigerung der Unterhaltungskosten fügt Herr Jäschke noch an, dass es sich hier um die Aufarbeitung eines Teils der in den letzten Jahren aufgestauten Maßnahmen handelt.

Bezüglich der Festsetzung des Kreisumlagesatzes erklärt Herr Wilmer, dass es sich bei den 39,3 Prozent lediglich um einen Vorschlag des Landrates handelt. Die tatsächliche Höhe wird allerdings durch den Kreistag beschlossen und dieser muss dem Vorschlag nicht unbedingt folgen.

Herr Wilmer fragt sich grundsätzlich auch, warum der Beschluss über die Eckdaten überhaupt erfolgen soll. Aus seiner Sicht bindet dieser die Stadtvertretung in keinsten Weise, wenn durch die Verwaltung der Entwurf einer Haushaltssatzung vorgelegt wird. Im Übrigen werden er und seine Fraktion, wie Frau Wiener bereits ausgeführt hat, einer Erhöhung der Hebesätze mit der Begründung „Landesdurchschnitt“ nicht zustimmen.

Frau Wiener beantragt daran anschließend, über die Hebesätze separat abzustimmen.

Herr Jäschke stimmt den Ausführungen von Herrn Wilmer zu und erklärt, dass der Vorschlag des Landrates zur Höhe der Kreisumlage den Kreistag natürlich nicht bindet. Ebenso verhält es sich mit dem heute zu fassenden Beschluss über die Eckdaten, der aus seiner Sicht keinen Vorgriff auf den Haushalt 2021 darstellt.

Abstimmung zum Antrag von Herrn Wilmer: 6 : 18 : 1

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Abstimmung über die Erhöhung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2021 (als Planungsgrundlage): 9 : 12 : 4

Die Erhöhung der Hebesätze (als Planungsgrundlage) ist damit abgelehnt.

Beschluss: 103/20/10/2

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die anliegenden Eckdaten des Ergebnishaushaltes für die Haushaltsplanung 2021 mit den aktuell gültigen Hebesätzen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 1 : 7

zu 14 3.Änderung B-Plan 19 "Bahlen" und 4. Änderung des B.-Plan 20.1 "Bahlen" im
Verfahren gem. § 13 BauGB
Vorlage: 107/20/30

Beschluss: 107/20/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg beschließt die Aufstellung der 3. Änderung für den B-Plan 19 „Wohngebiet Gamm/Alte Straße Nordost“ und der 4. Änderung für den B-Plan 20.1 „Wohngebiet Gamm/Alte Straße/Nördlicher Bergweg“ gem § 13 BauGB:

**Die Änderung umfasst den Wegfall der folgenden Festsetzung in beiden Bebauungslänen:
„ Es wird festgesetzt, dass Nebenanlagen i.S. von Pgraph 14 (1) und Pgraph 13 BauNVO nur innerhalb der festgesetzten überbaubaren Flächen zulässig sind.“**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(2) BauGB wird in Form einer einmonatigen Planauslage durchgeführt.

Die berührten Träger öffentlicher Belange werden um Abgabe einer Stellungnahme

Abstimmungsergebnis: 25 : 0 : 0

zu 15 3. Änderung des B-Plan 29 "Am Elbberg, südlich der alten Bundesstraße 5"
hier: Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Verfahrens der 3. Änderung
Vorlage: 108/20/30

Beschluss: 108/20/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich „Am Elbberg, südlich der alten Bundesstraße 5“.

Das Änderungsverfahren bezieht sich im Wesentlichen nur auf Teile der textlichen Festsetzungen, welche die Grundzüge der Planung nicht berühren, und in der Planzeichnung im Baufeld 8 erfolgt eine geringfügige Änderung der Festsetzungen der Baugrenzen.

Da die geplanten Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren, kann das Verfahren dieser Änderungssatzung gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geführt werden bei Verzicht der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und bei Verzicht der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Folgende Änderungen in der Planzeichnung (Teil A) sind beabsichtigt:

1. In der Planzeichnung sollen im Baufeld 8 (im Osten des Plangebietes) bei den drei dort festgesetzten Baufenstern die durch Baugrenzen festgesetzte Fläche (Baufenster) so erweitert werden, dass in jedem Baufenster der Bau eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit 350 qm Grundfläche gebaut werden kann.

Folgende Änderungen in den textlichen Festsetzungen (Teil B) sind beabsichtigt:

2. Im Baufeld 8 wird die festgesetzte maximal zulässige Grundfläche für ein mehrgeschossiges Wohngebäude von bisher 320 qm auf 350 qm erhöht.

3. Im Teil B unter Nr. 7 war bisher festgesetzt, dass die im Baufeld 8 erforderlichen Stellplätze nur als überdachte Stellplätze (Carports) errichtet werden dürfen. Diese Festsetzung soll so geändert werden, dass sowohl offene als auch überdachte Stellplätze zulässig sind. Beim Bau von überdachten Stellplätzen sind die Dächer zu begrünen.

4. Im Teil B gibt es mehrere Festsetzungen zu Gebäudehöhen, bei denen der Höhenbezug bisher die mittlere Fahrbahnhöhe der angrenzenden Verkehrsfläche ist. Zur verbesserten Rechtssicherheit sollen die Höhenfestsetzungen auf das Höhensystem NHN umgestellt werden, bei dem es nicht zu Veränderungen kommen soll in Bezug auf die ursprünglich geplanten Gebäudehöhen gegenüber der Höhe des Baugrundstückes.

5. Die bisher getroffene Festsetzung für eine Minstdachneigung von 20° soll ersetzt werden durch die Festsetzung einer Minstdachneigung von 20° nur für die Hauptdächer der Hauptgebäude. Für Nebendächer, Vordächer, Gauben, Wintergärten oder Dächer für bauliche Nebenanlagen soll diese Festsetzung nicht gelten.

Abstimmungsergebnis: 16 : 6 : 3

- zu 16 **4.Änderung B-Plan Nr.6 "Wohngebiet Dr. Alexander- Str. Nord"**
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 109/20/30

Beschluss: 109/20/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt den Entwurf der Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohngebiet Dr.-Alexander-Straße Nord“ (Stand September 2020) mit Teil A (Planzeichnung) und Teil B (textliche Festsetzung) und billigt den Entwurf der Begründung. Das Verfahren für die Änderungssatzung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und parallel dazu ins Internet einzustellen. Außerdem sind gleichzeitig die Behörden und Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0 : 0

- zu 18 **Anpassung der Entgeltkalkulation für die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Boizenburg/Elbe**
Vorlage: 111/20/30

Herr Jäschke berichtet, dass der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 06.10.2020 empfohlen hat, das Nutzungsentgelt für das Dorfgemeinschaftshaus Schwartow auf 210 Euro und für das Dorfgemeinschaftshaus Gothmann auf 260 Euro zu erhöhen.

Beschluss: 111/20/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 22.10.2020 die Entgelte zum 01.01.2021 wie folgt anzuheben:

- Dorfgemeinschaftshaus Schwartow – 210 Euro
- Dorfgemeinschaftshaus Gothmann – 260 Euro

Abstimmungsergebnis: 16 : 7 : 2

- zu 21 **Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe**
hier: weitere Vorgehensweise
Vorlage: 115/20/30

Sollte der Beschluss heute so gefasst werden, vertritt Herr Wilmer die Auffassung, dass die Verwaltung beauftragt werden sollte, unmittelbar Verhandlungen mit dem Landkreis zur Finanzierung des Schülerverkehrs aufzunehmen.

Herr Jäschke erklärt, dass es diesbezüglich bereits in der vergangenen Woche ein Gespräch mit Herrn Wiese, Mitarbeiter des Landkreises Ludwigslust-Parchim, gegeben hat. Auch das Amt Boizenburg-Land und die Gemeinde Neu Gülze wurden über die Planungen in Kenntnis gesetzt.

Frau Dyrba (DIE LINKE) weist daraufhin, dass auch die Eltern und Lehrer*innen von Anfang an in die Planungen mit einbezogen werden sollten.

Beschluss: 115/20/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt folgender Verfahrensweise zum GSZ Boizenburg/Elbe zu:

Als Interimslösung für die Bauzeit wird der Bereich der Sporthalle in Zahrendorf genutzt.

Die alte Turnhalle am Standort „An der Quöbbe“ soll als sogenannte Mehrzweckhalle, d.h. Nutzung durch Hort, Vereine als auch für kulturelle Veranstaltungen bis zu maximal 199 Personen genutzt werden.

Abstimmungsergebnis: 22 .: 0 : 3

zu 22 **Annahme von einer Spende**
 Vorlage: 116/20/10

Beschluss: 116/20/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt der Annahme, der in der Sachdarstellung aufgeführten Geldzuwendung in Höhe von 2.000,00 Euro zu.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0 : 0

zu 23 **Bevollmächtigung des Hauptausschusses zur Auftragsvergabe Bau des Regenwasserkanals Dr.-Alexander-Straße zur Boize**
 Vorlage: 117/20/30

Beschluss: 117/20/30

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 22.10.2020 die Bevollmächtigung des Hauptausschusses zur Auftragsvergabe zum Bau des Regenwasserkanals Dr.-Alexander-Straße zur Boize in der Sitzung am 09.11.2020.

Abstimmungsergebnis: 24 : 1 : 0

Anschließend unterbricht Frau Dräger die Sitzung für eine Pause von zehn Minuten.

zu 30 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Frau Dräger stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 31 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- **TOP 25**

Beschluss: 060/20/30/4

Die Stadtvertretung beschließt den Verkauf des Gebäudes „Prünstuv“, Kirchplatz 6, 19258 Boizenburg/Elbe, Gemarkung Boizenburg, Flur 33, mit einer Teilfläche von ca. 125 m² des Flurstücks 240, an *** zu einem Preis von *** €. Die Erwerber tragen alle Nebenerwerbs- und Vermessungskosten. Im Vertrag ist zu vereinbaren, dass die Sanierung in einem Zeitraum von 24 Monaten durchzuführen ist. Weiterhin ist zu vereinbaren, dass das Gebäude nach Abschluss der Sanierung gemäß Angebot vom 08.07.2020 an die Stadt Boizenburg/Elbe zu vermieten ist. Ebenfalls ist eine Rückkaufoption zu vereinbaren. Der Kaufvertrag wird gesondert von der Stadtvertretung beschlossen

- **TOP 26**

Beschluss: 105/20/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt in ihrer Sitzung am 22.10.2020 den Verkauf einer Teilfläche von ca. 18.000 m² aus dem Flurstück 285/6 gelegen in der Flur 37 Gemarkung Boizenburg an *** zu einem Gesamtpreis in Höhe von *** € zuzüglich Kanalanschlusskosten in Höhe von *** € und Niederschlagswasserbeiträge in Höhe von *** €. Alle anfallenden Vermessungs- und Nebenkosten aus dem Vertrag trägt der Käufer.

Im Rahmen des Kaufvertrages wird die Schaffung von mindestens 30 PKW-Stellplätzen auf dem Grundstück vereinbart.

- **TOP 27**

Beschluss:106/20/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt in ihrer Sitzung am 22.10.2020 der Reservierung einer Fläche von ca. 3000 m² aus dem Flurstück 9/79 gelegen in der Flur 23 Gemarkung für einen Zeitraum bis zum 31.03.2021 für *** zuzustimmen.

Bei einer positiven Entscheidung der *** zum Ankauf der Fläche stimmt die Stadtvertretung bereits jetzt schon dem Verkauf der Teilfläche aus dem Flurstück 9/79 zu einem

Kaufpreis von *** € zuzüglich der Kanalanschlusskosten in Höhe von *** und des Niederschlagswasserbeitrages in Höhe von *** zu. Alle Vermessungs- und Nebenkosten zum Vertrag trägt der Käufer.

zu 32 Schließen der Sitzung

Frau Dräger schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 04.12.20

Benjamin Reppe
Protokollführer